

MANESSE BIBLIOTHEK



Platon

APOLOGIE DES SOKRATES

Aus dem Griechischen übersetzt und
kommentiert von Kurt Steinmann

Mit Nachrufen, Reverenzen,
Korrespondenzen
von Xenophon bis Kundera

Nachwort von Otto Schily

MANESSE VERLAG

Vorspann

Wir schreiben das Jahr 399 vor unserer Zeitrechnung. In Athen steht an einem Februar- oder Märztag ein Siebzigjähriger vor Gericht, ein attischer Bürger, Sohn eines Bildhauers und einer Hebamme, selbst Familienvater, als ehemaliger Hoplit Kriegsveteran, jetzt philosophischer Fragesteller und moralischer Rigorist, angeklagt gleich mehrerer schwerwiegender Vergehen, die nach Meinung der Anklage die Todesstrafe rechtfertigen sollen.

Die Anklage verdankt Sokrates einem gewissen Meletos, der sich zu Jahresbeginn zur «Königshalle» in der nordwestlichen Agora zum Amtssitz des Jahresbeamten, des Archons Basileus, begeben hat. In dessen Zuständigkeitsbereich fällt nämlich die Aufsicht über religiöse Angelegenheiten und die Ahndung allfälliger Verstöße. In Begleitung seiner beiden «Fürsprecher» Anytos und Lykon erhebt Meletos schwere Anschuldigungen gegen Sokrates wegen Religionsfrevels (Asebie).

Der exakte Wortlaut des Gesetzes, auf dem die Anklage gegen Sokrates beruht, ist nicht überliefert. In der Lebensbeschreibung des Perikles («Vitae paralle-

lae», 32,1) berichtet Plutarch 432 v. Chr. allerdings von einem Gesetzesvorschlag, wonach jeder, der «nicht an die Götter glaubt und sich in wissenschaftlichen Vorträgen mit Himmelserscheinungen befasst», gegen gelendes Recht verstöße – ein Hinweis darauf, dass Asebie in der Rechtsordnung Athens schon Jahrzehnte vor dem Prozess gegen Sokrates als offizieller Straftatbestand betrachtet wird.

Die Tragweite des hier gegen den Angeklagten erhobenen Vorwurfs lässt sich indes erst ermessen, wenn man sich vor Augen führt, dass religiöses und politisches Ordnungsdenken in der Polis engstens aufeinander bezogen sind. Bei Platon findet sich der Hinweis auf die theologische Fundierung aller «nomoi», denen die Vernunft zugrunde liege, die wiederum als Gabe der Götter an die Menschen aufgefasst wird. Und bei Xenophon heißt es, «wer nach dem Gesetz des Staates handele, der handele gottesfürchtig» («Memorabilia», 1,3,1).

Dort, wo «Heiliges» und «Profanes» so sehr ineinander verschränkt sind, schließt das Vergehen mangelnden Respekts gegenüber den Göttern zwangsläufig das Vergehen mangelnden Respekts gegenüber dem Gemeinwesen, seiner göttlichen Ordnung und seiner göttlichen Gesetze mit ein. Kurzum: Wer Frevel an den Göttern übt, macht sich zugleich des Frevels am Staat schuldig.

Nach Einreichung der Klage ist der Archon Basileus aufgerufen, in einem Vorverfahren deren formale Richtigkeit zu prüfen, die Ankläger einen Eid schwören zu lassen und die Gegenüberstellung von Kläger und Angeklagtem vorzunehmen. Daraufhin bestimmt er für die Verhandlung einen freien Tag im Gerichtskalender und legt die Anzahl der Richter (Heliasten) auf fünf-hundert fest (denkbar wären auch tausend oder tau-sendfünfhundert gewesen).

Die öffentliche Kundmachung der Klage erfolgt durch Aushängung einer geweißten Holztafel («sanis»). Gemäß dem durch Diogenes Laertios überlieferten Wortlaut steht mit Kohle darauf geschrieben: «Diese Anklage hat eingebracht und als wahr beschworen Meletos, der Sohn des Meletos, aus dem Demos Pitthos, gegen Sokrates, den Sohn des Sophroniskos, aus dem Demos Alopeke: Sokrates tut Unrecht, indem er nicht an die Götter glaubt, an die die Stadt glaubt, sondern andere, neue dämonische Wesen einführt; außerdem tut er Unrecht, indem er die Jugend verdirbt. Als Strafe wird der Tod beantragt» («Leben und Lehre der Philosophen», II, 40). Auch die Gegendarstellung des Angeklagten wird üblicherweise am selben Ort – an der Holzumzäunung des Monuments der eponymen Phylenheroen – ausgehängt (sie ist in diesem Fall nicht überliefert).

Am angesetzten Gerichtstag versammeln sich die Kandidaten für das Laienrichteramt aus den einzelnen

Stadtteilen (Phylen) am frühen Morgen, da das Urteil bis zum Abend gesprochen sein muss. Als Voraussetzungen für die Eintragung in die Richterlisten der Phylen und die Berufung gelten der uneingeschränkte Besitz des athenischen Bürgerrechts und ein Mindestalter von dreißig Jahren. In einem ersten Schritt konstituiert sich der Gerichtshof aus fünfhundert durch das Los bestimmten Geschworenen in einem ausgetüftelten, jeden Manipulations- und Bestechungsversuch ausschließenden Verfahren. Als Zeichen der richterlichen Autorität erhält jeder Heliast einen Richterstab, an dessen Farbe die Zugehörigkeit zum Gerichtshof abzulesen ist.

Ist die Konstitution des Gerichtshofs abgeschlossen, wird die eigentliche Verhandlung durch ein Signal des Herolds eröffnet. Der Archon Basileus betritt die Szene, gefolgt von den Prozessparteien, Meletos, Anytos und Lykon einerseits, Sokrates und seinen Unterstützern andererseits.

Nachdem der Herold die vormals eingereichte Klage und die Erwiderung des Beklagten verlesen hat, begibt sich der Hauptankläger zum Rednerpodium und beginnt mit der Erläuterung der Anklagepunkte, begleitet vom Antrag, die Todesstrafe zu verhängen. Sodann folgen die Plädoyers der beiden Nebenkläger.

All das gehört zur unmittelbaren Vorgeschichte des von Platon geschilderten Prozesses, eine Vorgeschichte, die dieser bei der Leserschaft seiner Zeit entweder als hingänglich bekannt voraussetzte oder aber als unerheblich für sein philosophisches Gerichts drama erachtete. So beginnt in seinem Werk die Verhandlung gegen Sokrates vor dem athenischen Tribunal gleich mit der Verteidigungsrede des Angeklagten.